

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 20.03.2006
Drucksache Nr. 163/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 06.04.2006

- öffentlich -

Neubau einer Mensa am Hebelgymnasium Zuschussantrag auf die neue Landesförderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben vom 08.03.2006 von Herrn Kultusminister Rau, MdL.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel zum laufenden IZBB – Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Bezuschussung durch das neue Landesprogramm zu stellen.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen strebt gemeinsam mit den schulischen Organen eine Weiterentwicklung des Hebelgymnasiums zu einer Ganztageschule an. Zu diesem Zweck sollen eine Mensa mit Küche, Lehr-, Betreuungs- und Aufenthaltsbereiche sowie in Kooperation mit dem Kreis eine Cafeteria gebaut werden.

Der Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme durch das Bundesförderprogramm (IZBB) wurde im September 2004 gestellt. Im Frühjahr 2005 stand fest, dass ein Zuschussplatz (Bewilligung nach Eingangsdatum) nicht erreicht werden konnte. Zunächst äußerst knapp nicht unter den geförderten Vorhaben, ist die Stadt Schwetzingen heute auf dem aussichtsreichen ersten Platz der potentiellen „Nachrücker“. Ob eine IZBB – Förderung für Schwetzingen noch möglich wird, entscheidet sich frühestens im Sommer. Der Großteil der baden-württembergischen Kommunen konnte im Antragsverfahren keine IZBB – Förderung erreichen. Auch auf Hinwirken dieser Städte und Gemeinden in Verbindung mit den Kommunalen Landesverbänden hat nun das Land ein eigenes Ganztageschulprogramm in Anlehnung an die Schulbauförderung aufgelegt. Von den anerkannten Baukosten werden 33 % zuzüglich eines prozentualen Aufschlages in Abhängigkeit zur jeweiligen Auswärtigenquote (Schüler der Umlandgemeinden) der Einrichtung bezuschusst. Dies bedeutet aufgrund des hohen Auswärtigenanteils am Hebelgymnasium eine Gesamtförderquote von ca. 65 %.

Das Kultusministerium vertrat zunächst die Auffassung, dass es für die Stadt Schwetzingen nicht möglich sei am IZBB – Antrag festzuhalten und gleichzeitig einen entsprechenden Antrag auf Bezuschussung durch die neue Landesförderung zu stellen. Diese unhaltbare Warteposition barg die Gefahr entweder auf eine mögliche, sehr hohe Förderquote (IZBB) zu verzichten oder aber durch keine Antragstellung beim Land zumindest einen wertvollen Zeitverlust bzw. gar eine Nichtberücksichtigung in Kauf zu nehmen. Auf unser Hinwirken hat

das zuständige Ministerium schließlich seine Haltung korrigiert (siehe Schreiben), so dass der Stadt Schwetzingen nun beide Optionen offen stehen. Es sollte nun zügig der Landes – Antrag gestellt werden, um „zweigleisig“ und damit sicher zu fahren. Kommt das Projekt beim IZBB -Programm endgültig nicht zum Zuge, so wären aufgrund der niedrigeren Förderquote der bauliche Umfang sowie die Ausstattungsmaßnahmen erneut zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: